



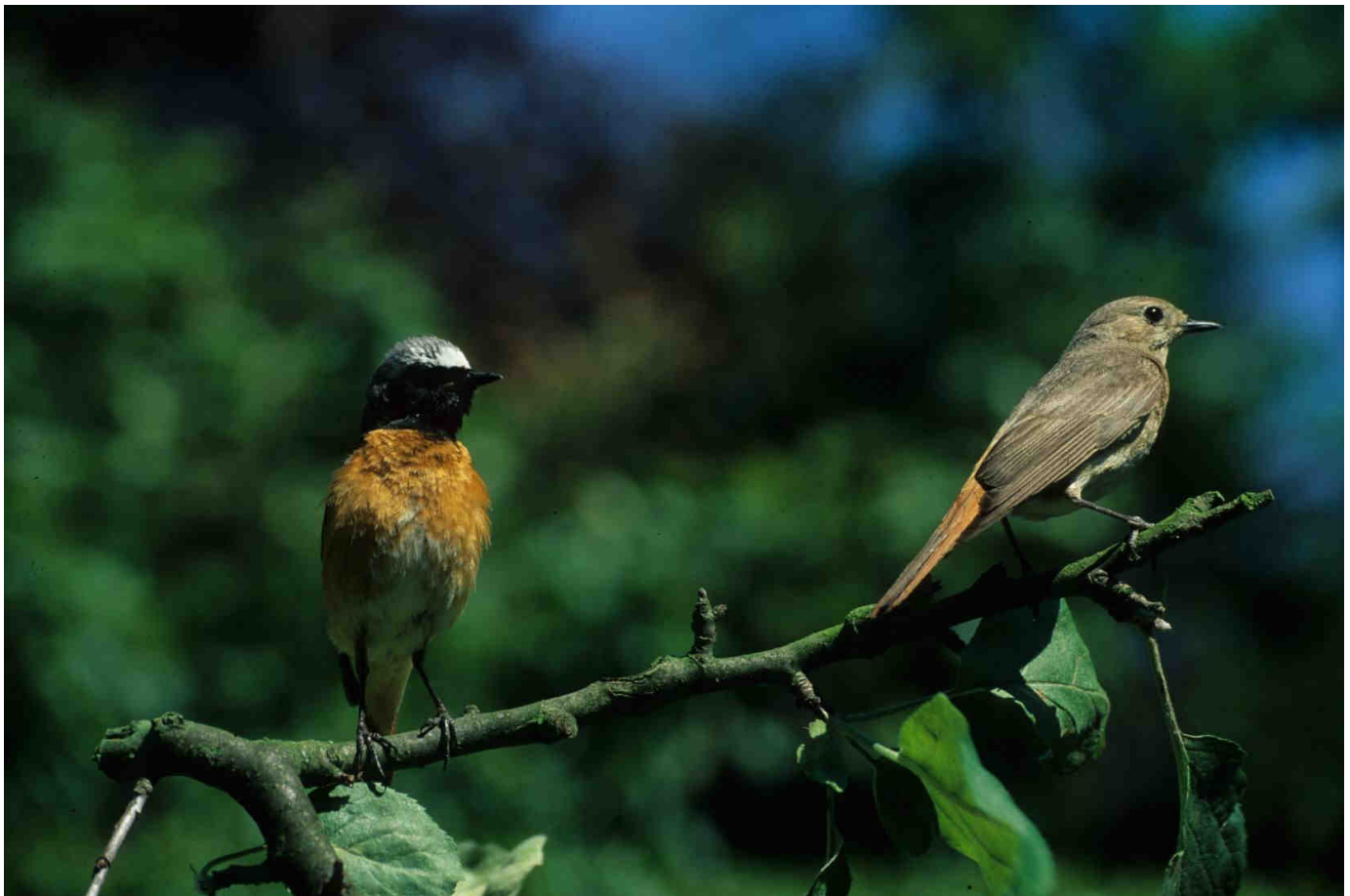
HESSEN



Maßnahmen zur Erhaltung des Gartenrotschwanzes auf dem Ockstädter Kirschenberg

Auszug aus dem Gutachten

„Bedeutung des Ockstädter Kirschenberges für die Erhaltung des
Gartenrotschwanzes in Hessen - Begleitgutachten zum Artenhilfskonzept
Gartenrotschwanz“



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Maßnahmen zur Erhaltung des Gartenrotschwanzes auf dem Ockstädter Kirschenberg

Ein nachhaltiger Erhalt einer **über Jahrhunderte entstandenen Kulturlandschaft** als Erbe der Väter, Großväter, Urgroßväter, Urgroßväter und deren..... unter ökologischen und sozio-ökonomischen Gesichtspunkten muss das Ziel von Maßnahmen sein.

Bei der Zusammenarbeit aller relevanter Stellen (Obst- und Gartenbauverein, Verwaltungen, örtliche Naturschutzverbände) bieten die Streuobstflächen von Ockstadt ideale Bedingungen für eine **Win-win-Strategie**. Einerseits können die Obstbauern - bei extensiver Bewirtschaftung - einen Gewinn auf den "von den Kirschen ausgelaugten Böden am Kirschenberg" (O-Ton eines Obstvermarkters vor Ort) erzielen und helfen gleichzeitig, die ökologische Wertigkeit der Flächen zu erhalten bzw. zu entwickeln. Andererseits wird ein wertvolles Kulturbiotop erhalten, das für die Bevölkerung, Flora und Fauna von unwiederbringlichem Wert ist. Die örtlichen Naturschutzverbände sind sicherlich gerne bereit, die Streuobstprodukte aus Ockstadt zu bewerben.

Bei erfolgreicher Zusammenarbeit ist zudem ein **Imagegewinn** für die Obstbauern zu erwarten, da die Umwandlung von Streuobstwiesen in Plantagen in der Bevölkerung zunehmend kritisch betrachtet wird und sich dies auch auf das Kundenverhalten auswirken könnte.

Der "Ockstädter Kirschenberg " könnte das landesweite **Alleinstellungsmerkmal** des Ortes sein, da mit dem „größten zusammenhängenden Streuobstgebiet Hessens“ geworben werden kann (den Begriff „Kirschendorf“ nehmen auch weitere Kommunen in Hessen für sich in Anspruch).

Maßnahmenvorschläge

Bruthabitat

- Erhalt und Pflege der bestehenden Hochstämme und Streuobstflächen.
- Erhalt von Bruthöhlen reichem Alt- und Totholz.
- Nachpflanzung von Hochstämmen und Neuanlage von Streuobstwiesen.
- In großflächigen Neupflanzungen ohne natürlich vorhandene Bruthöhlen in einer geeigneten Entfernung, können in angemessener Zahl Nisthilfen angebracht werden.

Nahrungshabitat

- Frühe Mahd einzelner Teilflächen bereits zu Beginn der Brutsaison. Nachfolgend gestaffelte Mahd, so dass während der Aufzucht der Jungvögel sowohl kurz- (bis ca. 20cm Wuchshöhe) als auch höherwüchsige Grünlandflächen im Bereich eines Revieres vorhanden sind.
 - Offenhaltung von Teilflächen, z. B. durch mechanische Beikrautregulierung unter den Baumscheiben.
 - Schaffung lückiger Bodenflächen sowie Erhalt und Ausdehnung der noch vorhandenen kleinflächigen Magerrasen.
 - Erhalt bzw. gezielte Anlage von blütenreichen Saumstrukturen zur Optimierung des Nahrungsangebotes (Lepidoptera-Larven als wichtiges Nestlingsfutter)
 - Erhalt und Förderung von Heckenstrukturen und Einzelbüschen als Ansitzwarte.
 - Anlage von Stein- und Totholzhaufen sowie kleineren Kiesflächen an geeigneten Stellen.
 - Ausweitung der beweideten Flächenanteile.
-

Ideen zur Umsetzung: Unterstützung/Fördermöglichkeiten

Pflege

- Zum Erhalt der Biodiversität des Kulturbiotops "Streuobstwiese" ist die **Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung und Pflege** von elementarer Bedeutung. Keiner - auch nicht der Naturschutz! - will, dass der Kirschenberg als "Streuobst-Urwald" der Sukzession überlassen wird!
- Soweit möglich auf geeigneten Flächen **Beweidung** realisieren. Kleine Teilbereiche am Rande des FFH-Gebietes sowie die Sauweide werden bereits durch eine Schäferei beweidet. Die Sauweide wurde, und kleine Parzellen werden mit einer Heidschnucken-Herde gepflegt. Auf stark verbuschten Stellen evtl. Einsatz einer Ziegenherde.
- Für den Kirschenberg sollte ein **Pflegekonzept** erarbeitet werden, das die ökologischen und sozio-ökonomischen Ziele gleichermaßen berücksichtigt
- **Patenschaften** (Familien, Schulen, Vereine, Kindergärten) für einzelne Streuobstparzellen
- Vergünstigtes Pflanzgut im Rahmen der jährlichen **Obstbaumaktion** (NABU + Stadt Friedberg); dabei nicht nur Pflanzung von Kirschen
- Gezielte Lenkung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in die Streuobstgebiete sowie Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen. Die Obstbauern können durch den Erhalt und die Anlage von Streuobstwiesen **Öko-Punkte** erwirtschaften und diese mit der Stadt handeln.
- Obstbauern können durch den **Vertragsnaturschutz** (z. B. HIAP) gefördert werden. Dies ist für Streuobstgebiete und durch die Lage im „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ möglich.
- Mögliche Unterstützung durch den **"Naturschutzfonds Wetterau"** als Landschaftspflegeverband des Kreises und der seit Anfang letzten Jahres gegründeten **"Naturschutzstiftung Wetterau"** ("Bewahrung des Wetterauer Naturerbes")
- Mögliche Übernahme von Grundstücken durch den **NABU Friedberg** incl. Gewährleistung der Pflege

Produkt-Vermarktung

- Erhalt der Streuobstbestände schließt Intensivobstbau in Plantagen auf den für die Landwirtschaft geeigneten Böden in der Ebene nicht aus (im RegFNP "Vorranggebiet für Landwirtschaft"). Auch in Ockstadt ist die **Koexistenz** von ökologisch orientiertem **Extensivanbau (Streuobst)** und **Intensivanbau (Plantagenobst)** realisierbar. Beide Anbauformen besetzen unterschiedliche ökonomische Nischen und sprechen verschiedene Kundentypen an.
 - Der mit "Bio" bzw. "Öko" verbundene Markt ist erheblich im Wachstum begriffen. Dieser zunehmend lukrative Boom-Sektor wird in Ockstadt derzeit noch nicht mal ansatzweise angezapft. Hier kann ein **neuer Markt** erschlossen werden!
 - Vermarktung von nachweislich aus dem Streuobstanbau stammenden Produkten wie Marmeladen, Säfte, Obst, Dörrobst, Obstbrände und -liköre. Mitunter werden für originelle bzw. innovative **Premiumprodukte**, die nachweislich aus Streuobstanbau stammen,
-

hohe Preise bezahlt.

- Das Marketing von Ockstädter Streuobstprodukten kann gezielt über die **Marketinggesellschaft "Gutes aus Hessen"** erfolgen. "Gutes aus Hessen" arbeitet mit relevanten Siegeln wie "Bio-Siegel nach EU-Öko-Verordnung u. a.
- Marketing über "**Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute**" (AWOR), deren Ziel der Erhalt der hessischen Streuobstbestände ist. Der Obst- und Gartenbauverein (OGV) Ockstadt ist Mitglied in der AWOR und somit dem Erhalt der Streuobstwiesen verpflichtet!
- Modell der **Streuobst-Aufpreisvermarktung**. Obstbauern sichern vertraglich zu, dass vereinbarte Kriterien (Obst stammt von Hochstämmen, extensive Grundstückpflege, kein Einsatz synthetischer Pestizide, Nachpflanzung von Hochstämmen etc.) erfüllt werden. Dafür wird für das angelieferte Obst ein Preis von ca. 15 bis 20 € pro Doppelzentner bezahlt. Bsp. Streuobstfreunde Eberstadt vertreiben über Aufpreisvermarktung ein über Bioland Öko-zertifizierten Apfelsaft.

Touristische Vermarktung

- Touristische Erschließung, v. a. im Hinblick auf **Tagesgäste**, die wiederum potentielle **Kunden der Obstbauern** sind. Dazu können z. B. dienen:
 - eine gemeinsamen Aktion "**Ockstädter Streuobsttage**" von OGV Ockstadt und NABU Friedberg (beide Mitglied der AWOR), bei der Führungen durch die Streuobstwiesen angeboten und Produkte wie Säfte, Kuchen, Weidetier-Grillgut etc. verkauft werden.
 - Anlage von regionalem **Kirschsorngarten** zur Erhaltung lokaler genetischer Ressourcen (nach Aussage von Werner Margraf/OGV ca. 90 Kirschenarten, darunter auch alte, fast verschwundene Lokalsorten, siehe ANONYMUS, 2009c). In Zusammenarbeit mit dem Pomologenverein Obstsortenkartierung und Veredlung/Vermehrung seltener bzw. verschollener Sorten. Der Pomologenverein ist an einem Obstsortengarten interessiert und könnte 300 – 400 Sorten einbringen (Flächenbedarf 3-4 ha). **Größter Kirschsorngarten Deutschlands im größten zusammenhängenden Streuobstgebiet Hessens.**
 - Anlage einer **Hochzeits-Obstwiese** für frisch vermählte Ockstädter (evtl. auch sonstige Friedberger) Brautpaare.
 - Anlage einer „**Schul-Obstwiese**“, z. B. für Einschulungs- oder Abgangsklassen Friedberger Schulen.
 - Anlage eines **Obstwiesen-Lehrpfades** mit Tafeln und/oder Begleitheft (OGV und NABU) (Streuobstbereiche liegen am "Vorranggebiet für Regionalparkkorridor", hier sind Ausgleichsmaßnahmen in Form von Lehrpfaden und Muster-Streuobstwiesen zu realisieren).
-